

# HERBLIGE-POSCHT

Mitteilungsblatt  
des Gemeinderates

70

Mai 2026



Inhaltsübersicht	
	Seite
<b>Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026</b>	
Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum Nr. 1	4 - 10
Traktanden Nr. 2 + 3	11
Traktandum Nr. 4	11 + 12
<b>Mitteilungen des Gemeinderates</b>	
Personelles / offene Stelle	13
Ehrung verdienstvoller Herbligerinnen und Herbliger	14
Beitrag Transportkosten Gymnasium	14
Realisierung Wasserbauplan Chise	14
Gebührenansätze Versorgung und Entsorgung	14
Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen / Anmeldung Abholdienst	15
Neuer Container ab Sommer 2026 und Abfallstatistik 2025	16
Gratis zum Abholen: Wellblech	16
Hundehaltung	16
Informationen zum Trinkwasser	17
Präventionskampagne für Gewässerschutz	18
Neue Vorschriften zur Solarpflicht / Präventionskampagne GVB	18
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang von Strassen	19
GFFO Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach	19
Tagesschule Herbligen	20
Benzicare	20
<b>Mitteilungen Vereine und andere Institutionen</b>	
Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach	21
Frauenverein Herbligen	21
Schweizerisches Rotes Kreuz / Pro Senectute Kanton Bern	22

### Gemeinderat Einwohnergemeinde Herbligen ab dem 1. Januar 2026

Funktion	Person	Ressort	Stellvertretung
Gemeindepräsident	<b>Rudolf Scheidegger</b> Dorfstrasse 23 3671 Herbligen	- Präsidiales - Forst- + Landwirtschaft - Tiefbau	Thomas Froidevaux
Vizepräsident	<b>Thomas Froidevaux</b> Dorfstrasse 15 3671 Herbligen	- Wasserversorgung - Abwasserversorgung - Abfallentsorgung	Rudolf Scheidegger
Mitglied	<b>Cedrik Baumann</b> Sagistrasse 17 3671 Herbligen	- Militär - Feuerwehr - Zivilschutz (Öffentliche Sicherheit)	Patric Schelker
Mitglied	<b>Monika Brühwiler</b> Dorfstrasse 12 3671 Herbligen	- Soziales	Adrian Bachmann
Mitglied	<b>Adrian Bachmann</b> Helisbühlstrasse 23 3671 Herbligen	- Finanzen	Natalie Böttcher
Mitglied	<b>Natalie Böttcher</b> Dorfstrasse 9d 3671 Herbligen	- Bildung - Kultur	Monika Brühwiler
Mitglied	<b>Patric Schelker</b> Sagistrasse 12 3671 Herbligen	- Hochbau - Gemeindeliegenschaften	Cedrik Baumann

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 – 11.30	geschlossen
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.00
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefon	031 771 14 44
E-Mail	info@herbligen.ch
Web	www.herbligen.ch

### AHV-Zweigstelle der Gemeinde Herbligen in Heimberg

AHV-Zweigstelle Heimberg	Anmeldung und Besprechung nach Vereinbarung
Alexandra Marti	Telefon 033 439 20 80 / 82
Alpenstrasse 26	Telefax 033 439 20 90
3627 Heimberg	E-Mail alexandra.marti@heimberg.ch

**Nützliche Informationen finden Sie auch auf:** [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

### Impressum

<b>Herblige-Poscht</b>	Ausgabe Nr. 70 / Mai 2026
<b>Informationen</b>	Für die Bevölkerung von Herbligen, herausgegeben durch den Gemeinderat; erscheint 2 Mal jährlich
<b>Druck</b>	Druckerei GfC, Steffisburg
<b>Bild Titelseite</b>	Martin Mägli, Herbligen / Gemeinderat & Team Verwaltung
<b>Bilder/Text Schlussseite</b>	Ursina Wäfler und SchülerInnen, Primarschule HeBr Jakob Graf, Anlass Frauenverein - Essen für unsere SeniorInnen

Wir veröffentlichen nach Möglichkeit gerne Berichte und Mitteilungen von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen.  
Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für die November-Ausgabe 2026 bis Ende September 2026 in digitaler Form an die Gemeindeverwaltung Herbligen ([info@herbligen.ch](mailto:info@herbligen.ch)) zu senden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind herzlich eingeladen zur

**Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2026, 20:00 Uhr  
im Mehrzweckgebäude Herbligen**

**Traktanden**

1. Jahresrechnung 2025
  - a) Orientierung Nachkredite und Jahresrechnung
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Revision Baureglement und Festlegung Gewässerräume
3. Kenntnisnahme Abrechnung Erweiterung und Erneuerung IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung
4. Genehmigung Veräusserung Baulandparzelle Nr. 26 «Wyhalde»
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Herbligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

*Öffentliche Auflage*

Die Geschäftsunterlagen liegen ab dem 11. Mai 2026 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Herbligen, Bühlstrasse 3, öffentlich auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.05.1989, VRPG; BSG 155.21).

Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- / Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt hierfür am Tag nach der Veröffentlichung / Eröffnung des angefochtenen Aktes (Art. 67a, Abs. 3 VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

*Protokoll*

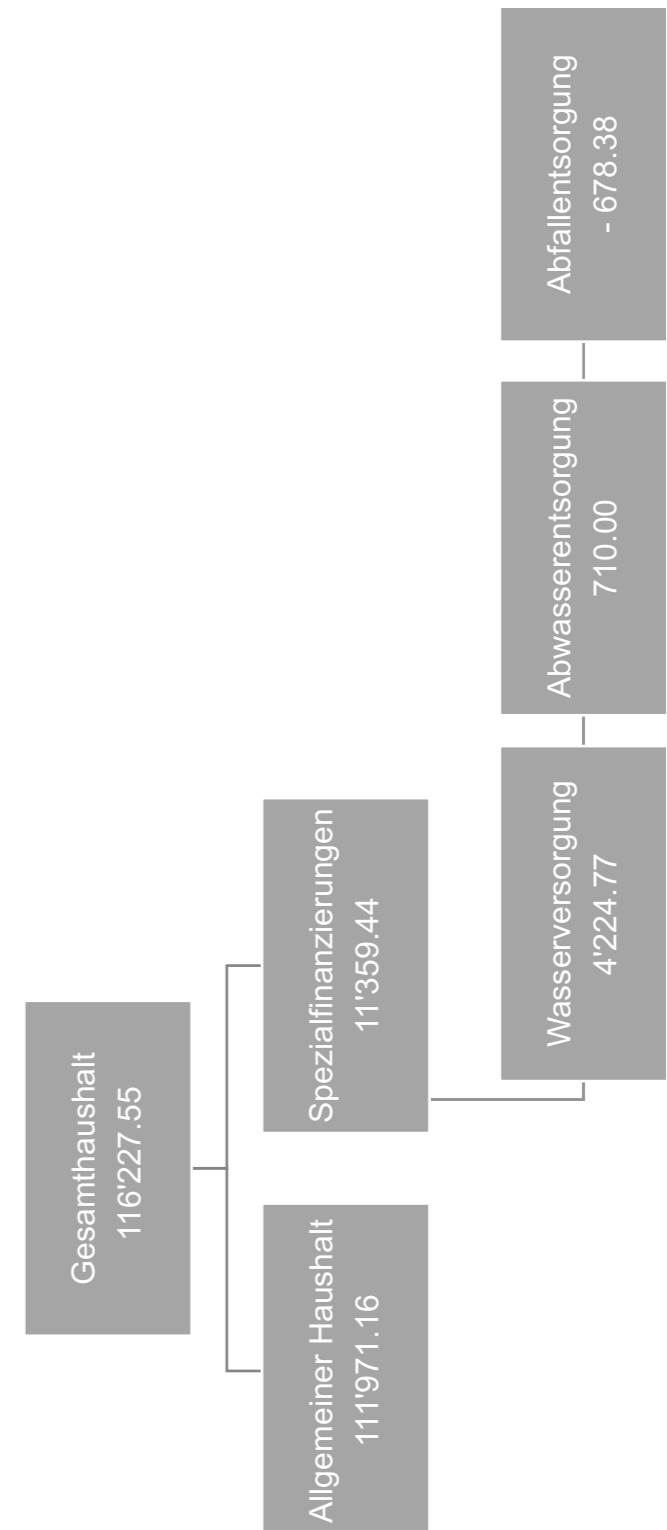
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Herbligen öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll nach der Auflagefrist (Art. 71 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Herbligen).

Gemeinderat Herbligen

**Zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026**

**Zu Traktandum Nr. 1 – Jahresrechnung 2025**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 116'227.55** ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 11'971.16 ausgewiesen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ergibt sich namentlich aus höheren Steuereinnahmen und höheren Zuschüssen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'359.44 ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'103.05 ab. Die Ersatzabgaben waren höher und die Einsatzkosten fielen tiefer aus. Die Wasserversorgung weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus. Die CHF 4'224.77 kamen durch tiefere Unterhaltskosten und tiefere Beiträge an die WV Blattenheid zu Stande. Leider fielen auch die Anschlussgebühren tiefer aus. Die Abwasserentsorgung schliesst im Plus mit Fr. 710.00. Tiefere Schachtsanierungen, leicht höhere Kosten ARA-Verband Kiesental. Die Erhöhung der Abwassergebühren führte zu CHF 40'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls tiefere Anschlussgebühren. Die Abfallentsorgung schliesst im Minus mit CHF 678.38. Hier sind hauptsächlich die höheren Nettoaufwendungen der Tierkörperbeseitigungsanstalt die Begründung.



## Erfolgsrechnung 2025

Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag
	2'891'474.95	2'891'474.95	2'818'740.00	2'818'740.00	2'627'710.40	2'627'710.40
<b>3 Aufwand</b>	<b>2'774'569.02</b>		<b>2'810'590.00</b>		<b>2'627'710.40</b>	
Netto Aufw and		2'774'569.02		2'810'590.00		2'627'710.40
Personalaufw and	255'939.91		281'020.00		264'113.50	
Sach- und übriger Betriebsaufw and	480'628.90		439'870.00		459'773.30	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	122'642.05		127'160.00		119'363.15	
Finanzaufw and	11'479.80		15'920.00		13'306.50	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	80'303.05		73'200.00		54'949.05	
Transferaufw and	1'758'054.26		1'830'630.00		1'710'579.15	
Ausserordentlicher Aufw and	60'511.35		37'000.00			
Interne Verrechnungen	5'009.70		5'790.00		5'625.75	
<b>4 Ertrag</b>		<b>2'890'796.57</b>		<b>2'813'200.00</b>		<b>2'400'679.46</b>
Netto Ertrag		2'890'796.57		2'813'200.00		2'400'679.46
Fiskalertrag		1'800'185.55		1'738'400.00		1'474'993.15
Regalien und Konzessionen		24'074.70		24'500.00		22'415.70
Entgelte		373'095.31		372'940.00		340'516.54
Finanzertrag		42'235.25		40'960.00		69'122.40
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		27'708.60		39'790.00		28'343.25
Transferertrag		566'587.81		538'920.00		406'995.12
Ausserordentlicher Ertrag		51'899.65		51'900.00		52'667.55
Interne Verrechnungen		5'009.70		5'790.00		5'625.75
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>116'905.93</b>	<b>678.38</b>	<b>8'150.00</b>	<b>5'540.00</b>		<b>227'030.94</b>
Netto Aufw and		116'227.55		2'610.00		
Netto Ertrag					227'030.94	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	116'905.93	678.38	8'150.00	5'540.00		227'030.94

## Bilanz

## AKTIVEN

## FINANZVERMÖGEN

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen			478'261.26
101 Forderungen	404'598.10		674'113.15
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'657.60		64'169.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	43.40		73.00
107 Finanzanlagen	2'888.00		1736.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	349'543.00		349'543.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK			
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>1'573'097.92</b>		<b>1'567'895.51</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>			
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'082'246.35		930'912.00
142 Immaterielle Anlagen	10'1695.90		115'533.30
144 Darlehen			
145 Beteiligungen, Grundkapitalien			
146 Investitionsbeiträge	13'097.50		13'520.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen			
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>1'197'039.75</b>		<b>1'059'965.30</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>2'770'137.67</b>		<b>2'627'860.81</b>

## PASSIVEN

## FREMDKAPITAL

## Kurzfristiges Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten	336'307.49		477'473.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	600'000.00		500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	18'899.85		10'167.10
205 Kurzfristige Rückstellungen			
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>955'207.34</b>		<b>987'640.13</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
208 Langfristige Rückstellungen			
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	120'467.55		123'191.60
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>120'467.55</b>		<b>123'191.60</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>1'075'674.89</b>		<b>1'110'831.73</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	252'241.73		240'882.29
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche			
293 Vorfinanzierungen	532'378.10		486'886.70
294 Reserven	294'957.64		234'146.29
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'567.15		67'466.80
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	599'318.16		487'347.00
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>1'694'462.78</b>		<b>1'517'029.08</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>2'770'137.67</b>		<b>2'627'860.81</b>

## Investitionsrechnung 2025

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>5'115.85</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>39'111.90</b>	<b>0.00</b>
0 Nettoausgaben/-einnahmen		5'115.85		0.00		39'111.90
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>2 Bildung</b>	<b>146'290.80</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		146'290.80		200'000.00		0.00
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
0 Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>6 Verkehr</b>	<b>22'023.65</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		22'023.65		10'000.00		0.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>86'708.70</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>18'193.85</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		86'708.70		150'000.00		18'193.85
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>0.00</b>	<b>260'139.00</b>	<b>0.00</b>	<b>360'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>57'305.75</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		260'139.00		360'000.00		57'305.75

## Erläuterungen zu Investitionen 2025

<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Restkosten Neuanschaffung Geschäftsverwaltungssoftware
<b>Bildung</b>	Einbau Raum Tagesschule im Mehrzweckgebäude.
<b>Verkehr</b>	Erste Tranche Sanierung Bühli-/Wydibühlistrasse.
<b>Umweltschutz &amp; Raumordnung</b>	Sanierung Abwasserleitung Bühli-/Wydibühlistrasse und Revision Baureglement.

## Nachkredite

(höher als CHF 3'000.00)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Gebunden/unecht*		Nachkredite		Datum	Begründung
						Kompetenz GR	Kompetenz GV		
<b>Gesamttotal</b>		<b>481'038.27</b>	<b>339'550.00</b>	<b>96'858.35</b>	<b>44'629.92</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>		<b>86'896.25</b>	<b>37'000.00</b>	<b>49'896.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		
0220.3132.00	Honorare externe Berater und Gutachter	86'896.25	37'000.00	49'896.25				05.08.2025	Finances Publiques A.G, Vakanz Gemeindeschreiber
<b>1 Öffentlichkeit, Verteidigung</b>		<b>7'103.05</b>	<b>0.00</b>	<b>7'103.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		
1500.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	7'103.05	0.00	7'103.05				28.04.2026	Ertragsüberschuss/Budget Aufw andüberschuss
<b>2 Bildung</b>		<b>153'972.27</b>	<b>115'050.00</b>	<b>3'487.80</b>	<b>35'434.47</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		
2120.3150.00	Unterhalt Schulinmobiliar	3'985.40	800.00		3'185.40			28.04.2026	Plisse-Frontbeschattung
2140.3636.00	Beträge an Musikschulen	22'487.80	19'000.00	3'487.80				28.04.2026	Mehr Schülerinnen besuchen die Musikschule
2170.3010.00	Löhne Hausw arte und Hilfskräfte	26'977.60	20'350.00		6'627.60			28.04.2026	Neuanstellungen Hausw artungen.
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt	14'186.95	7'700.00		6'486.95			16.09.2025	Renovationsarbeiten nach Mieterw echsel
2171.3010.00	Löhne Hausw arte und Hilfskräfte	47'533.70	42'800.00		4'733.70			28.04.2026	Mehr Std. Grossreinigung als geplant.
2171.3144.00	Baulicher Unterhalt	29'841.87	23'400.00		6'441.87			28.04.2026	Diverse nicht budgetierte Reparaturen.
2171.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	8'958.95	1'000.00		7'958.95			28.04.2026	Ersatz Storen, Pellets-Schlauch, Feuerlöscher. Rep. Kombidämpfer
<b>7 Umweltschutz und Raum ordnung</b>		<b>233'066.70</b>	<b>187'500.00</b>	<b>36'371.25</b>	<b>9'195.45</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		
7101.3510.10	Einlage Werterhalt (SF WE)	16'960.00	12'200.00	4'760.00				28.04.2026	Umver. 7101.3510.10-50 aufgrund Anschlussgeb.
7201.3510.10	Einlage Werterhalt (SF WE)	50'400.00	45'900.00	4'500.00				28.04.2026	Umver. 7201.3510.10-50 aufgrund Anschlussgeb.
7201.3632.00	Betriebskostenbeitrag ARA-Verband Klesental	92'099.90	88'500.00	3'599.90				28.04.2026	Betriebsbeitrag höher als budgetiert.
7900.3132.00	Honorare externe Berater und Gutachter	13'095.45	3'900.00		9'195.45			18.11.2025	
9900.3894.00	Einlagen in Finanzpolitische Reserven	60'511.35	37'000.00	23'511.35				/28.04.2026	Landpreisschätzungen zu w enig budgetiert.
								28.04.2026	Ertragsüberschuss höher als budgetiert.

## Total Kreditüberschreitungen

141'488.27

davon gebunden/unecht\*

96'858.35

Kreditübers chreitungen

44'629.92

davon durch Nachkredite abgedeckt

15'682.40

zu beschliessen

28'947.52

Antrag an die Stimmberechtigten

### Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Herbligen:

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'774'569.02
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'890'796.57
Ertragsüberschuss	Fr.	116'227.55

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'481'438.76
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'593'409.92
Ertragsüberschuss	Fr.	111'971.16
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	73'238.58
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	77'463.35
Ertragsüberschuss	Fr.	4'224.77
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	175'329.25
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	176'039.25
Ertragsüberschuss	Fr.	710.00
Aufwand Abfall	Fr.	44'562.43
Ertrag Abfall	Fr.	43'884.05
Aufwandüberschuss	Fr.	-678.38

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	260'139.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	260'139.00

#### NACHKREDITE gem. separater Tabelle

	Fr.	141'488.27
--	-----	------------

### ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und die Nachkredite von Fr. 141'488.27 zur Kenntnis zu nehmen.

## Zu Traktandum Nr. 2 – Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Revision Baureglement und Festlegung Gewässerräume

Nach Art. 109 der Gemeindeverordnung sind Verpflichtungskredite für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Kredit für die Revision des Baureglements und der Festlegung der Gewässerräume wurde mit CHF 60'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 genehmigt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, es ergibt sich folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 25.11.2021	CHF	60'000.00
Ausgaben	CHF	53'812.35
Einnahmen	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>6'187.65</b>

### Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'187.65 zur Kenntnis zu nehmen.

## Zu Traktandum Nr. 3 – Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung und Erneuerung IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung

Nach Art. 109 der Gemeindeverordnung sind Verpflichtungskredite für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Kredit für die Erweiterung und Erneuerung der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wurde mit CHF 45'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 genehmigt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, es ergibt sich folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 30.11.2023	CHF	45'000.00
Ausgaben	CHF	44'227.75
Einnahmen	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>772.25</b>

### Antrag an die Stimmberechtigten

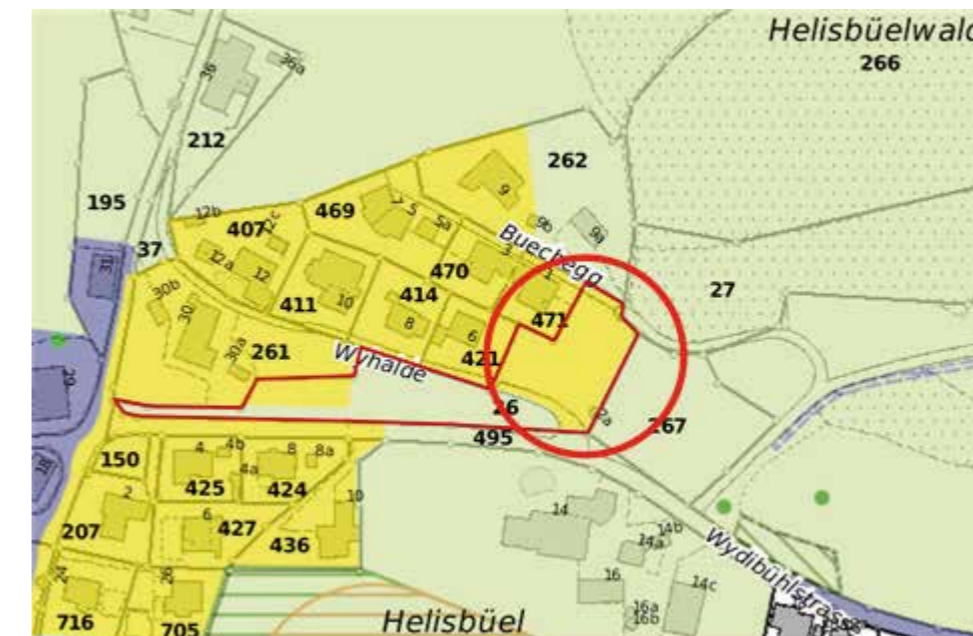
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 772.25 zur Kenntnis zu nehmen.

## Zu Traktandum Nr. 4 – Genehmigung Veräusserung Baulandparzelle Nr. 26, Wyhalde

In Herbligen, wie auch in anderen Gemeinden, besteht die Problematik, dass Bauland zwar vorhanden, aber nicht verfügbar ist oder nicht genutzt wird. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 wird der Druck erhöht, dass bestehendes Bauland nicht gehortet, sondern überbaut wird. Das kantonale Baugesetz regelt, dass die Gemeinden die notwendigen Massnahmen treffen, damit das Land in Bauzonen überbaut oder zonenkonform genutzt wird. Als Massnahme wird unter anderem die Baulandumlegung, die vertragliche Bauverpflichtung oder die Anordnung der Bauverpflichtung und die zur Durchsetzung nötigen Massnahmen (Lenkungsabgabe) genannt, Artikel 126a BauG.

Der kantonale Richtplan weist jeder Gemeinde ein Kontingent an Wohnbauland zu. Dieser theoretische Wert zeigt unter Berücksichtigung der Zentralität (Lage) sowie der prognostizierten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung den Wohnbaulandbedarf in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf und beträgt in Herbligen 8'000 m<sup>2</sup>. Davon werden die bestehenden Baulandreserven (eingezonte, aber unbebaute Parzellen(-teile)) abgezogen. Weil in Herbligen rund 6'230 m<sup>2</sup> Baulandreserven bestehen, können somit noch etwa 1'770 m<sup>2</sup> neue Bauzonen mit Wohnnutzung geschaffen werden (= tatsächliches Kontingent). Um den Spielraum für die Ortsentwicklung zu erhöhen, sollen die heute bestehenden Baulandreserven möglichst überbaut werden, damit sich das tatsächliche Kontingent erhöht. Dabei wird nicht nur für Einzonungen das Wohnbaulandkontingent beansprucht, sondern auch bei Umzonungen von Bauzonen, in denen bisher keine Wohnnutzung möglich war.

Die Gemeinde Herbligen ist selber im Besitz der unüberbauten Baulandparzelle Nr. 26 «Wyhalde», welche sich teils in der Landwirtschaftszone und teils in der Wohnzone W1 befindet. Die Erschliessung der eingezonten Teilparzelle (Wasser, Abwasser und Strom, wie auch die Zufahrt) ist in nächster Nähe vorhanden, der Bauuntergrund besteht grösstenteils aus Nagelfluh. Die eingezonte, eingekreiste Teilparzelle mit einer Fläche von ca. 991m<sup>2</sup> (ohne Strasse) soll nun veräussert werden.



Die eingekreiste Teilparzelle Nr. 26 «Wyhalde» würde mit Unterstützung eines Immobilienbüros öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Mit dem Kaufvertrag wird mittels Grundbucheintrag eine Bauverpflichtung abgeschlossen. Diese stellt sicher, dass die Bauparzelle auch tatsächlich innert nützlicher Frist (2 Jahre nach Kauf) überbaut wird und damit aus den Baulandreserven fällt. Die Angebote werden durch den Gemeinderat geprüft, bevor der Zuschlag durch den Gemeinderat vergeben wird. Nach Schnurgerüstabnahme entfällt die betroffene Baulandreserve von knapp 1'000m<sup>2</sup> und das tatsächliche Kontingent für neues Wohnbauland in Herbligen erhöht sich.

Sofern bis Ende Jahr 2027, Frist verlängerbar, kein Kaufvertragsabschluss zustande kommt, kann die Teilbauparzelle Nr. 26 gegen eine angemessene Entschädigung um- oder ausgezont werden, damit andere geeignete Vorhaben für die Ortsentwicklung realisiert werden können.

### Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Veräusserung der Teilbaulandparzelle Nr. 26 «Wyhalde» zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird, mit den Verkaufsverhandlungen und dem Vertragsabschluss inklusive einer Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren ab Kauf, beauftragt.

## Personelles – herzlich willkommen!

### Neuer Gemeinderat: Patric Schelker ab 01.01.2026

Seit anfangs Jahr bin ich aktiv in der Gemeinde als Gemeinderatsmitglied im Ressort Hochbau und Gemeindeliegenschaften tätig. Ich durfte bereits in viele Geschäfte Einblick erhalten und an angeregten Diskussionen dabei sein. Ich bin in Herbligen bei der Sägerei aufgewachsen und habe hier den Kindergarten bis 6. Klasse absolviert. Die Sekundarstufe besuchte ich in Oberdiessbach bevor ich die vierjährige Ausbildung zum Landmaschinenmechaniker startete. In derselben Firma konnte ich dann auch meine Weiterbildungen zum Werkstatteleiter und Landmaschinenmechanikermeister geniessen.

Seit 2025 bin ich stolzer Teilhaber und Mitglied der Geschäftsführung der Firma Huber Landtechnik AG in Oppligen.

Mit meiner Partnerin Lisa wohne ich bei der Sägerei. Wir sind gerne in der Natur unterwegs oder geniessen die wunderbare Lage bei uns zuhause.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen, welche das Amt mit sich bringt und möchte stets lösungsorientiert für die Gemeinde handeln.



### Neuer Hauswart für die Umgebungsarbeiten beim Schulhaus Herbligen: Stefan Mühlethaler ab 01.05.2026

Hauswart als berufliche Weiterentwicklung!?

Für manche, welche meinen Lebenslauf kennen, mag dies Fragen aufwerfen. Noch bis vor kurzem ging es in meinem Beruf hauptsächlich um Beratungen sowie Auftragsabwicklungen im Bereich Arbeitssicherheit. Und nun zurück zum Handwerk. Als gelernter Schreiner schätze ich die Vielfalt und Abwechslung, des Handwerks. Die Sichtbarkeit der geleisteten Arbeit, die Interaktion mit den Menschen. Mit der Anstellung als Hauswart an der Schule Brenzikofen sowie Teilzeit an der Schule Herbligen kann ich dieses Handwerk nun in unser Dorf einbringen. Ich kann dort investieren, wo meine 4 Kinder zur Schule gehen, habe den direkten Austausch mit den Menschen des Dorfes. Es ist die Nähe und Direktheit dieser Arbeitsstelle, welche mich begeistert.

Falls ich gerade nicht in der Schule anzutreffen bin, wird man mich mit grosser Wahrscheinlichkeit, zusammen mit meiner Familie, irgendwo draussen in der Natur antreffen. Und ab und an auf einem Berggipfel.



## Offene Stelle

### Stellvertretung Hauswart Mehrzweckgebäude

Hättest Du Zeit und Lust unseren Hauswart im Mehrzweckgebäude bei Bedarf zu vertreten?

Bei Interesse melde Dich bitte auf der Gemeindeverwaltung Herbligen. Claudia Wyss, Gemeindeschreiberin, gibt Dir gerne weitere Auskunft.

031 771 14 44 / info@herbligen.ch



## Ehrung verdienstvoller Herbligerinnen und Herbliger

Der Gemeinderat würde gerne alljährlich Personen, Organisationen und/oder Vereine, welche besondere Leistungen vollbracht oder einen besonderen Beitrag zu Gunsten der Allgemeinheit geleistet haben, ehren. Geehrt werden sollen ausserordentliche Leistungen oder besonderes Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Hobby, Gesellschaft und Wirtschaft.

Hierzu sind alle aufgerufen, der Gemeindeverwaltung Herbligen in Frage kommende Einzelpersonen, Personengruppen, Firmen oder Vereine zu melden.

So sind diese Ehrungen das nächste Mal anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 geplant.

## Beitrag an die Transportkosten Gymnasiumsbesuch

Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die Transportkosten an den ersten gymnasialen Bildungsgang in der Quartaklasse (sogenannte G1-Klasse) eines Gymnasiums.

Auf Gesuch hin erstattet die Gemeinde einen Beitrag von 75% an das kostengünstigste Abo. Massgebend ist der nächstgelegene Schulungsort. Dieser Beitrag kann mit Kopie der Ausbildungsbestätigung und der Kaufquittung des Abonnements bei der Gemeindeverwaltung Herbligen beantragt werden. Bei Abbruch des Schuljahres ist der Beitrag anteilmässig zurückzuerstatten.

## Realisierung Wasserbauplan Chise - in den Gemeinden Kiesen, Oppligen und Herbligen

Der Grosse Rat vom Kanton Bern hat in der Herbstsession 2025 den Kredit für die Realisierung des Wasserbauplans Chise in den Gemeinden Kiesen, Oppligen und Herbligen einstimmig angenommen. Die notwendigen Planerarbeiten für die Ausführung wurden im Oktober 2025 gestartet. Entlang der Chise sollen Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt und der ökologische Zustand des Gerinnes verbessert werden. Auftraggeber ist der Wasserbauverband (WBV) Chisebach, unterstützt durch die Flussbau AG. Das Büro Emch+Berger AG ist für die Planung und Begleitung der anstehenden Bauarbeiten verantwortlich.

**Der Baustart ist in der Gemeinde Herbligen im Herbst 2026 geplant.** Die Umsetzung in den Gemeinden Kiesen und Oppligen folgt ab dem Jahr 2027.

In den vergangenen Wochen wurden Rammsondierungen für Grundwasser- und Baugrunduntersuchungen im Projektperimeter der Gemeinde Herbligen durchgeführt. Zudem war im Rahmen des Projekts die Rodung mehrerer Nussbäume entlang der Chise oberhalb der Siedlung in Herbligen notwendig. Der WBV und die Gemeinden informieren die Öffentlichkeit und direkt Betroffene laufend über die Bauabläufe.

## Gebührenansätze Versorgung und Entsorgung

<b>Wassergebühren:</b>	a) Grundgebühr	CHF 70.00	pro Wohnung
		CHF 35.00	pro Studio
		CHF 70.00	pro Gewerbe
	b) Verbrauchsgebühr	CHF 1.40	pro m <sup>3</sup> Frischwasser
<b>Abwassergebühren:</b> (Zuzüglich MWSt)	a) Grundgebühr	CHF 200.00	pro Wohnung
	inkl. 25% Gebühr	CHF 100.00	pro Studio
	Einleitung Regenabwasser	CHF 400.00	pro Gewerbe
	b) Verbrauchsgebühr	CHF 3.10	pro m <sup>3</sup> Frischwasser
<b>Kehrichtgebühren:</b>		CHF 60.00	pro Wohnung
		CHF 35.00	pro Studio
		CHF 30.00	Containerplombe
		CHF 1.90	Kehrichtsack 35 Liter
		CHF 3.20	Kehrichtsack 60 Liter
		CHF 5.80	Kehrichtsack 110 Liter

## Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Herbligen können die Grüngutabfälle und die Neophyten bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, **gratis** abgeben. Die Grüngutsammelstelle steht während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

März – Oktober	jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr
November	jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr
Winter 2026/2027	5. und 19. Dezember 2026 von 16.00-17.00 Uhr 9. und 23. Januar 2027 von 16.00-17.00 Uhr 6. und 20. Februar 2027 von 16.00-17.00 Uhr

### Anfahrt

Damit es keine unangenehmen Kreuzungsmanöver gibt, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie als Zufahrt den Weg vom Bahnübergang her und für die Wegfahrt den Flurweg Richtung Oppligenbärgli benutzen (siehe Plan). **Es spielen kleine Kinder rund um den Hof, deshalb bitten wir um angemessenes Tempo.**



Annahmeliste	Sperrliste
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Äste und Stauden</li> <li>+ Rasenschnitt</li> <li>+ Laub</li> <li>+ pflanzliche Gartenabfälle</li> <li>+ verbrauchte Topfpflanzenerde</li> <li>+ Baum- und Rebenschnitt</li> <li>+ Heckenschnitt</li> <li>+ verdorbenes Gras</li> <li>+ Trester</li> <li>+ verdorbenes Obst</li> <li>+ Rinde, nicht chemisch behandelt</li> <li>+ Schilf</li> <li>+ Rüstabfälle von Gemüse und Obst</li> <li>+ Eierschalen</li> <li>+ Kaninchen- und Hühnermist</li> <li>+ Kaffee- und Teesatz</li> <li>+ Schnittblumen und Topfpflanzen</li> <li>+ Heu und Stroh</li> <li>+ Grasmatten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Jakobskreuzkraut, Erdmandelgras</li> <li>- Topfpflanzenbehälter</li> <li>- Steine</li> <li>- Wurzelstöcke</li> <li>- Schlamm aus Strassenschächten</li> <li>- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände</li> <li>- Kunststoffe aller Art</li> <li>- allgemeines Sperrgut</li> <li>- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)</li> <li>- Mineralöl</li> <li>- Metall und Drähte</li> <li>- allgemeines Wischgut</li> <li>- Zitrusfrüchte und Bananenschalen</li> <li>- Speisereste</li> <li>- Staubsaugersackinhalt</li> <li>- Katzenstreu und Hundekot</li> <li>- Glas</li> <li>- Textilien</li> <li>- Batterien</li> <li>- Speiseöl</li> <li>- Kannen und Kanister aller Art</li> <li>- Putzfäden</li> </ul>

### Anmeldung für Abholdienst Grüngut:

Der Abholdienst wird durch unseren Wegmeister Martin Vögeli durchgeführt – **der Bedarf ist anmeldepflichtig**. Das Grüngut muss in vorgegebenen Gefässen morgens um 08.00 Uhr bei der jeweiligen Kehrichtsammlung deponiert werden (alle zwei Wochen jeweils freitags – in den Wintermonaten einmal monatlich). **Die erforderlichen 70I Kübel** müssen für CHF 13.00 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Preis pro Kübel-Leerung: CHF 5.00, entsprechende Gebühren-Bändeli sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. **Bei Bedarf melden Sie bitte den Abholerservice an: Gemeindeverwaltung Herbligen 031 771 14 44 / [info@herbligen.ch](mailto:info@herbligen.ch)**

### Voraussichtliche Abholdaten 2026:

05. / 19. Juni 2026  
03. / 17. / 31. Juli 2026  
14. / 28. August 2026  
11. / 25. September 2026  
09. / 23. Oktober 2026  
06. / 20. November 2026  
11. Dezember 2026

## Neu ab Sommer 2026: Container für kleinere Metallgegenstände

Ab Sommer 2026 stellt die AVAG einen neuen Container zur Verfügung, in welchen kleinere Metallgegenstände (zB Pfannen) entsorgt werden können. Standort: Sammelpatz Gemeindeverwaltung Herbligen



Genauere Infos folgen im Anzeiger Konolfingen.

## Gratis zum Abholen

Wellblech : Länge 2 – 3 m

gratis abholbereit 2x2 beim Installationsplatz beim Scheibenstand



## Abfallstatistik 2025

Nachfolgend erfahren Sie, wieviel wir HerbligerInnen im 2025 gesammelt haben:

Kehricht inkl. Sperrgut	81.64 t
Glas	6.770 t
Papier und Karton	12.03 t
Grüngut	60.26 t
Altmetall	1.4 t
Aluminium / Weissblech	0.420 t



Herzlichen Dank der Bevölkerung für die fachgerechte Entsorgung!

## Hundehaltung

### Aus dem Hundegesetz des Kantons Bern

Hunde müssen an die Leine: Auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf **Weiden mit Nutztieren**, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten.



### Lasst uns NICHT im Auto!



Das vollständige Hundegesetz des Kantons Bern finden Sie auf: [www.be.ch/hund](http://www.be.ch/hund)



Herzlichen Dank an die Hundehaltenden unserer Gemeinde für das saubere Aufnehmen und Entsorgen der Hinterlassenschaften in den Robidog-Behältern.

## Information zum Trinkwasser Herbligen, 17.3.2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

### Trinkwasserqualität in

Herkunft des Wassers  
Hygienische Beurteilung

#### Herbligen:

Anteil in %	Herkunft
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

### Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>		
Wassertemperatur	5.6 °C	
Gesamthärte	13.6 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	50.2 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.6 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.4 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	1.9 mg/l	< 250
ph-Wert	7.9	6.8 bis 8.2
<b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b>		
Wassertemperatur	12.1 °C	
Gesamthärte	29.1 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9 mg/l	< 50
Chlorid	9.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	10.6 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	30.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

### Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht  
Grundwasser: Keine Behandlung

### Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.  
Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

### Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter  
Aarbold 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch  
3628 Uttigen www.blattenheid.ch  
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60

### Präventionskampagne für Gewässerschutz – «Obacht am Schacht»

Es kommt in der Schweiz leider immer wieder zu Wasserverschmutzungen. Jedes Jahr werden mehrere Tausend Fälle festgestellt.

Deshalb unterstützen wir die Kampagne «Obacht am Schacht» der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher. Wir laden Sie ein, die Internetseite aquava.ch zu besuchen, auf der Sie unter anderem erfahren, was wir alle tun können, um eines der wichtigsten Güter der Menschheit zu schützen: **DAS WASSER.**



### Neue Vorschriften zur Solarpflicht

Seit dem 01. Januar 2026 gelten im Kanton Bern neue Vorschriften zur Solarpflicht für Neubauten und Erweiterungen sowie für Parkplätze. Für bestehende Bauten gilt neu eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen.

#### Neubauten

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten. Gut geeignete Dachflächen sind möglichst vollständig mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszurüsten, das heisst: mindestens 60 Prozent der Brutto-Dachfläche. Dachflächen von weniger als 50 Quadratmetern sind von dieser Pflicht ausgenommen. Neue Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von bis zu 300 Quadratmetern müssen mindestens so viel Solarenergie nutzen, wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig ist.

#### Bestehende Bauten

Für bestehende Bauten gilt eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen, wenn mindestens 50 Prozent der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind. Von der Meldepflicht befreit sind Dachflächen mit einer Bruttofläche unter 20 Quadratmetern. Die «Meldung Solareignung» erfolgt via eBau und umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung, sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

#### Parkplätze

Neue Parkplätze im Freien ab 80 Abstellplätzen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und kostenpflichtig sind, sowie Park-and-Ride-Anlagen im Freien mit mehr als 50 Abstellplätzen sind mit solaraktiver Überdachung zu versehen. Bestehende Park-and-Ride-Anlagen sind bei umfassender Sanierung, jedoch bis spätestens 31.12.2035 nachzurüsten.

### Präventionskampagne Gebäudeversicherung Kanton Bern

#### Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

Naturgefahren waren 2025 verantwortlich für rund 16'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: [fachstelle-naturgefahren.ch](http://fachstelle-naturgefahren.ch)



**Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang von Strassen**

**Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen und Einfriedungen**

**Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:**

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.  
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

**GFFO Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach**

**Neu: Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen auf dem Friedhof Haslifeld, Oberdiessbach**

- Zeitgemässe, persönliche Urnenbestattung ohne individuellen Grabunterhalt
- Beisetzung der Urnen aus leicht verrottbarem Material in einem Blumenrasen nach festgelegtem Raster
- Gravur von Namen und Jahrzahlen an zentraler Stelle möglich
- Blumen und Gedenkgegenstände können an der vorgesehenen Stelle niedergelegt werden
- Bepflanzung und Pflege durch den Friedhofgärtner



**Unsere weiteren Bestattungsarten:**

- Sargbestattung
  - in Reihengrab
  - in Privatgrabstätte (Reservation möglich)
  - in Gemeinschaftswiese
- Urnenbeisetzung
  - in Reihengrab
  - in Urnenwandnische (Reservation möglich)
  - auf Privatgrabstätte (Reservation möglich)
  - auf bestehendes Grab
- Aschenbeisetzung
  - in Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Gravur Name sowie Jahrzahlen)

Weitere Informationen [www.friedhof-oberdiessbach.ch](http://www.friedhof-oberdiessbach.ch)  
Kontakt Sekretariat [info@friedhof-oberdiessbach.ch](mailto:info@friedhof-oberdiessbach.ch) / 079 786 05 94

**Tagesschule Herbligen**

*Text und Bilder: Daria Adamus, Leiterin Tagesschule Herbligen*

**„I der Tagesschuel cha me bäbele, male, baschtle u Hüsli boue. Mir chöi o ir Turnhalle go spile u we mir üs chli wei usruemie, mache mir’s üs mitte Chüssi u Sitzseck gmüetlech.“ – Stimmen der Tagesschulkinder**

Seit vergangenem August hat die Tagesschule in Herbligen ihre Türen geöffnet. Jeweils am Dienstag- und Donnerstagmittag ist sie zu einem Ort der Begegnung geworden, der den Schulalltag ergänzt. „Was gits hüt z’ässe?“ – das ist meist die erste Frage, wenn die Kinder nach dem Unterricht eintreffen. Bei der Verpflegung setzen wir auf Ressourcen aus der Nachbarschaft: Die Mahlzeiten werden frisch vom Pflegeheim Kastanienpark in Oberdiessbach zubereitet. Kinder aus verschiedenen Klassen essen gemeinsam am grossen Tisch, tauschen sich aus und lernen voneinander. Diese altersdurchmischte Gruppe fördert den Zusammenhalt unter den Kindern und lässt neue Freundschaften entstehen.

Die Tagesschule unterstützt Familien dabei, den Alltag und den Beruf unter einen Hut zu bringen, während die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Ob beim Austoben in der Turnhalle, beim kreativen Gestalten oder beim Rückzug in die Lesecke, werden die Kinder unter pädagogischer Leitung betreut. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Lehrkörper und dem Tagesschul Team sind die Abläufe eingespielt und strukturiert. Wir erleben immer wieder, wie wertvoll dieses Angebot für die Familien ist. Daher freuen wir uns über jede Anmeldung, die es uns ermöglicht, dieses Angebot auch in Zukunft weiterführen zu können.



**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleiterin.**  
Daria Adamus  
Dienstag und Donnerstag: Zu Bürozeiten  
Telefon: 079 855 30 40  
E-Mail: [daria.adamus@reob.ch](mailto:daria.adamus@reob.ch)

**Die Tagesschule für das Schuljahr 2026/2027 findet wiederum am Dienstag- & Donnerstag-Mittag statt.**

**Brenzicare**

*Text: Jeannette Güngerich Rindlisbacher, Brenzicare*

**Wochenplätze für Jugendliche**

Brenzicare greift erneut die Idee von Wochenplätzen für Jugendliche auf. Wir betreiben keine teure Plattform, sondern bieten es über unsere Dorfhilfe Brenzicare an – *persönlich und ressourcenorientiert*. Jugendliche, die sich gerne sinnvoll engagieren möchten, können kleinere Arbeiten übernehmen – zum Beispiel Rasen mähen, ums Haus wischen, Papier bündeln, Glas entsorgen, Einkäufe erledigen oder beim Fensterputzen helfen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich rund ums Haus oder im Haushalt einzubringen.



Ein Wochenplatz bietet nicht nur die Gelegenheit praktische Erfahrungen zu sammeln, sondern auch ein kleines Taschengeld zu verdienen. Die Empfehlung von Pro Juventute lautet:  
- 6. Klasse: CHF 6.00 bis 8.00 pro Stunde  
- 7. Klasse: CHF 7.00 bis 9.00 pro Stunde  
Ansteigend je nach Klasse und Aufgabe. Die genaue Entlohnung kann individuell zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Dazu braucht es auch die andere Seite, diejenigen die etwas anbieten und Hilfe gebrauchen können. Wer sich also schwer tut mit einer Arbeit oder in seinem Gewerbe etwas anbieten kann, melde sich doch bei unserer Sozialangestellten von Brenzicare: Sonja Wittwer ☎ 079 367 10 000

## Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach

Text: Hanspeter Schmutz, Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach

### Anlässe für Menschen ab 55+

(HPS) Das *Seniorennetzwerk der Region Oberdiessbach (SNW)* umfasst die Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Linden und Oberdiessbach. Als Vorstand amtiert der Seniorenrat. Er wurde von den genannten Gemeinden eingesetzt, um die Interessen der Menschen im dritten (ab 65 Jahren) und vierten (über 80 Jahren) Lebensalter zu vertreten und entsprechende Projekte anzuregen oder umzusetzen. Wir geben Ihnen im Folgenden gerne einen Einblick in die geplanten Tätigkeiten im laufenden Jahr.

Die *Mitgliederversammlung* gibt einen guten Einblick in die Tätigkeiten des SNW. Sie findet am Dienstag, 5. Mai 2026, um 19.30 Uhr im Altersheim, Krankenhausstrasse 7, in Oberdiessbach statt. Neben den Mitgliedern sind dazu Interessierte und vor allem auch Neu-Seniorinnen und -Senioren eingeladen. Der Abend schliesst mit einem Apéro, an dem wir u.a. auch mit den Neu-Seniorinnen und -Senioren anstossen werden.

In unserem *Wegweiser für Seniorinnen und Senioren* finden Sie hilfreiche Adressen rund um das Thema Alter. Er wird dieses Jahr im Sommer in einer aktuellen Version publiziert und an alle Haushalte verteilt. Falls Sie den Wegweiser später verlegen sollten, können Sie ihn bei Ihrer Gemeindeverwaltung beziehen. Eine immer wieder aktualisierte Version davon ist zudem auf unserer Website aufgeschaltet.

Kurz vor den Sommerferien werden Sie den neusten *SNW-Newsletter* in ihrem Briefkasten finden. Hauptthema sind Hinweise darauf, wie wir uns im dritten Lebensalter auf das vierte vorbereiten können – das Thema des letztjährigen Bildungsanlasses. Zu unsern *Standardangeboten* gehören die Wanderungen, die Lesegruppe (neuerdings zusammen mit der Mediothek), das Erzählcafé im Altersheim, das Repair-Café und das Ü80-Netzwerk. Die genauen Angaben dazu finden Sie auf unserer Website.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf unsere Anlässe im Frühsommer und im zweiten Halbjahr. Wir weisen Sie gerne hin auf eine Veranstaltung zum Thema *Sicherheit im Alltag*. Sie findet unter Mitwirkung der Kantonspolizei und von Pro Senectute am 17. Juni von 14.00 bis 16.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Oberdiessbach statt. Am 21. Oktober geht es am selben Ort von 14.00 bis 16.00 Uhr um *Meine Vorbereitungen für die letzte Reise*, verbunden mit den Fragen: «Wie kann ich frühzeitig meine Angehörigen entlasten und sicherstellen, dass meine Wünsche für meine Bestattung umgesetzt werden?» Schliesslich findet am 10. November im Altersheim Oberdiessbach von 19.30 bis 21.30 Uhr der diesjährige Bildungsanlass statt. Dies unter dem Thema *Demenz kennenlernen und angemessen damit umgehen*. Alle Anlässe finden bei freiem Eintritt statt.

Für weitere Infos zu allen erwähnten Anlässen verweisen wir Sie gerne auf unsere Website:

[www.seniorennetzwerk.ch](http://www.seniorennetzwerk.ch)



## Frauenverein Herbligen

Text und Bilder: Daniela Ryter, Sekretärin Frauenverein Herbligen

Hast Du unser Tätigkeitsprogramm im April in Deinem Briefkasten für die Papiersammlung?

Kein Problem – schau doch einfach auf [www.herbligen.ch](http://www.herbligen.ch)

vorbei, dort findest Du unsere Anlässe unter dem Veranstaltungskalender – wir freuen uns über rege Teilnahme – ALLE sind herzlich willkommen!



Im November führen wir mit unseren Nachbars-Frauenvereinen einen Abend mit der bekannten Mundartautorin Irene Graf durch – Deinen Platz im Saal vom Geissbühlerhaus kannst Du bereits reservieren – wir freuen uns auf «e hampfele bärndütschi Gschichte»!



### IRENE GRAF LIEST AUS IHREM NEUESTEN WERK "SÄG SÄUBER"

*D'Irene Graf:  
Si schrybt gredi use. Aber liisli.  
Si schrybt gredi use. Aber mit Zwüschetöön.  
Si schrybt gredi use. U verwütscht d'Kurve.  
Si schrybt gredi use. U das geit gredi ine.  
Säg säuber*

Lorenz Pauli, Autor

Zur Autorin: Irene Graf, geboren 1968 und aufgewachsen in Steffisburg, lebt heute mit ihrer Familie in Adelboden. Ihre Adventskalendergeschichten über Mäxu, Frudi, Balthasar und Doro haben sie, mit dreissigtausend verkauften Exemplaren, einem breiten Publikum bekannt gemacht. Ihr "Schmucktruckli", eine Sammlung von weihnachtlichen Geschichten, wurde zum meistverkauften Mundartbuch des Jahres. Irene Graf liest aus ihrem Werk "Säg säuber - e Hampfele bärndütschi Gschichte", aus Kolumnen und aus unveröffentlichten Texten.

ORT: GEISSBÜHLERHAUS OBERDIESSBACH, KIRCHSTRASSE 1  
MIT ANSCHLIESSENDEM APÉRO.

**Platzreservierung bis 01.11.2026 an:**  
[isa.graf@grafgruen.ch](mailto:isa.graf@grafgruen.ch) oder  
[daryter@gmx.ch](mailto:daryter@gmx.ch) / 079 220 17 60

Eintritt: CHF 25.00 Mitgl. FV / CHF 30.00 Nichtmitglieder

Alle sind herzlich willkommen!

## Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Text und Bilder: zvg



### Kinderbetreuung zu Hause

**Unfall? Kind krank? Akut überfordert? Babysitter oder Tageseltern verhindert?**

Was immer Sie stress: Wir überbrücken Betreuungspässe. Eine ausgebildete Betreuungsperson des SRK kommt zu Ihnen nach Hause – auch kurzfristig.

**Die Betreuungsperson des SRK**  
– spielt und bastelt mit Ihren Kindern  
– liest Ihnen eine Geschichte vor  
– unterstützt sie bei den Hausaufgaben  
– begleitet sie in den Kindergarten oder in die Schule  
– umorgt Ihr krankes Kind und vieles mehr

**Tarife**  
Die Kosten sind einkommensabhängig.

Mehr erfahren:  
→ [srk-bern.ch/kinderbetreuung](http://srk-bern.ch/kinderbetreuung)



Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne - Kanton Bern



Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne - Kanton Bern



### Besuchs- und Begleitdienst

**Abwechslung und Austausch im Alltag für allein lebende Menschen**

Vermissen Sie Gesellschaft und Austausch? Eine freiwillige Person des Roten Kreuzes besucht Sie regelmässig und schenkt Ihnen Zeit.

Je nach Ihrem Bedürfnis gehen Sie gemeinsam spazieren oder in die Natur, einkaufen, lassen sich etwas vorlesen oder unterhalten sich.

**So funktioniert der Besuchs- und Begleitdienst**  
– Sie rufen uns an (Telefonnummer auf der Rückseite).  
– Sie nennen uns Ihre Interessen.  
– Wir finden für Sie die passende freiwillige Person.

Kostenlose Dienstleistung. Änderung vorbehalten.  
Bei Ausflügen werden die Kosten der Kundin oder dem Kunden verrechnet.

Mehr erfahren:  
→ [srk-bern.ch/besuchsdienst](http://srk-bern.ch/besuchsdienst)

## Pro Senectute Kanton Bern

Text und Bilder: zvg

### Kursprogramm «activ»

Sie wollen aktiv, beweglich und neugierig sein und es auch bleiben? Egal, ob Sie Ihre Zeit am liebsten in der Natur verbringen, gezielt Ihr Gedächtnis trainieren oder Ihre Computerkenntnisse vertiefen wollen.

Pro Senectute Kanton Bern stellt für Sie im Kursprogramm «activ» halbjährlich ein vielseitiges Angebot zusammen.

«Tun Sie, was Ihnen Freude bereitet!  
In unserem vielseitigen Kursprogramm werden Sie fündig!».

Sie finden im Kursprogramm «activ» die Bildungs-, Bewegungs- und Sportangebote von Pro Senectute Kanton Bern für alle Regionen im ganzen Kanton Bern.

Möchten Sie das Gratis-Abo «activ» gerne 2x jährlich erhalten?  
Dann melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Herbligen  
031 771 14 44 / [info@herbligen.ch](mailto:info@herbligen.ch)

## PRO SENECTUTE

Kanton Bern



## SCHNEESPORTLAGER 5./6. KLASSE METSCHALP

Am Morgen 7:30-45 sind wir aufgestanden, dann um 8:00 essen gegangen. Und dann um 9:00 sind wir auf die Ski gegangen, außer am Freitag da haben wir zuerst aufgeräumt dann erst auf die Ski (10.45). Dann sind wir bis ca. 12:00 Skifahren gegangen, dann wieder Essen gegangen dann Mittagsruhe 30min, wenn wir gesprochen haben, ging es manchmal länger. Dann um ca. 14:00 wieder Skifahren (außer wenn wir gesprochen haben, dann wie gesagt später). Florian



Den Abschlussabend haben die 6. Klässler\*innen geplant, sie haben eine Ghüdersackmodeshow gemacht und die funktionierte so: Es gab eine Jury, 3 Runden und 3er oder 4er Teams, die ein Theater machen mussten. Die 3 besten Teams bekamen Preise. Nach der Modeshow gingen wir als Klasse noch nach draussen mit 3 Flaschen RIMUSS anstossen und dann war das Skilager auch schon zu ENDE. Danke an alle Herbliger\*innen, dass ihr das Skilager möglich gemacht habt. David

Zur Unterstützung kamen 3 junge Helfer\*innen. Sie heissen Amelle, Sylie und Alex. Amelle und Sylie fuhren Snowboard und Alex fuhr Ski. Vor dem Skifahren machten die Leiter\*innen eine Aufwärmübung. Wir machten verschiedene Spiele, zum Beispiel Lumpenlegen oder Bär jagt Pinguin und wir sangen ein Lied, bei dem man sich immer bücken musste, wenn der Name Laurenzia vorkam. Lionel

Liebe

Dorfbewohner\*innen  
Wir waren vom 12.1.26 bis 16.1.26 im Skilager. Mir hat es sehr sehr gefallen.

Mein Highlight ist, dass ich Ski gefahren bin. Ich habe im Skilager sehr viele Fortschritte gemacht. Diego

Es war immer sonnig außer am Montag und am Freitag. Am Montag war es sehr windig, und am Freitag da war es neblig, wenn man die Skibrille aufhatte, aber wenn man sie nicht auf hatte ging es noch. Und es hatte immer sehr wenig Leute und der Schnee war am Morgen immer hart und am Nachmittag weich. Und am Morgen war immer ein schöner Sonnenaufgang und am Abend ein schöner Sonnenuntergang. Und noch Danke für alles es war sehr schön und cool. Lian

